

Grenzüberschreitende Kooperationsräume und EU-Fördergebiete

Klaus Kremb



Das ehemalige Zollhaus in Lauterburg

Ergänzend zur wirtschaftlichen und politischen Integration Deutschlands in Europa hat sich eine politisch-räumliche Einbindung auf mehreren Ebenen formiert, z.B.:

- An den Grenzsäumen Deutschlands zu den Nachbarstaaten bestehen Euregios, Interregionale Konferenzen/Kommissionen und Interregionale Vereinbarungen als internationale Kooperationsräume;
- Deutschland ist wie alle Staaten der EU eingebunden in das System der Förderregionen, in die gezielt EU-Strukturmittel fließen.

Mit der Umsetzung der Agenda 2000 wird es ab dem Jahr 2000 zu modifizierten Gebietsdefinitionen kommen. Auch die Strukturmittel, die in die multinationalen Kooperationsräume fließen, werden von einer Neufestlegung betroffen sein.

Grenzüberschreitende Kooperationsräume ❶

Flächenmäßig umfassen die Euregios ungefähr zwei Drittel der europäischen Kooperationsräume an den Grenzen Deutschlands. Nach Anfängen von grenzüberschreitenden Kooperationen in den 50er Jahren entstanden die ersten Euregios in den 70er Jahren im deutsch-niederländischen und deutsch-belgischen Grenzbereich. In den 90er Jahren erfasste die Euregio-Idee auch die Grenzgebiete Deutschlands zu Polen, Tschechien und Österreich.

Die Ziele der insgesamt 21 Euregios sind weitgehend kongruent und ganz ähnlich den Grundsätzen der interregionalen Zusammenarbeit z.B. in der Region „Pro Europa Viadrina“, die getragen ist vom „Willen

- ein gutnachbarschaftliches Verhältnis zwischen Deutschen und Polen zu gewährleisten,
- die regionale Identität der im Grenzraum lebenden Deutschen und Polen durch Gestaltung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive zu festigen,
- den Wohlstand der in der Region lebenden Menschen durch Schaffung einer zukünftigen grenzüberschreitenden integrierten deutsch-polnischen Wirtschaftsregion zu heben,
- die Idee der europäischen Einheit und der internationalen Verständigung zu fördern,

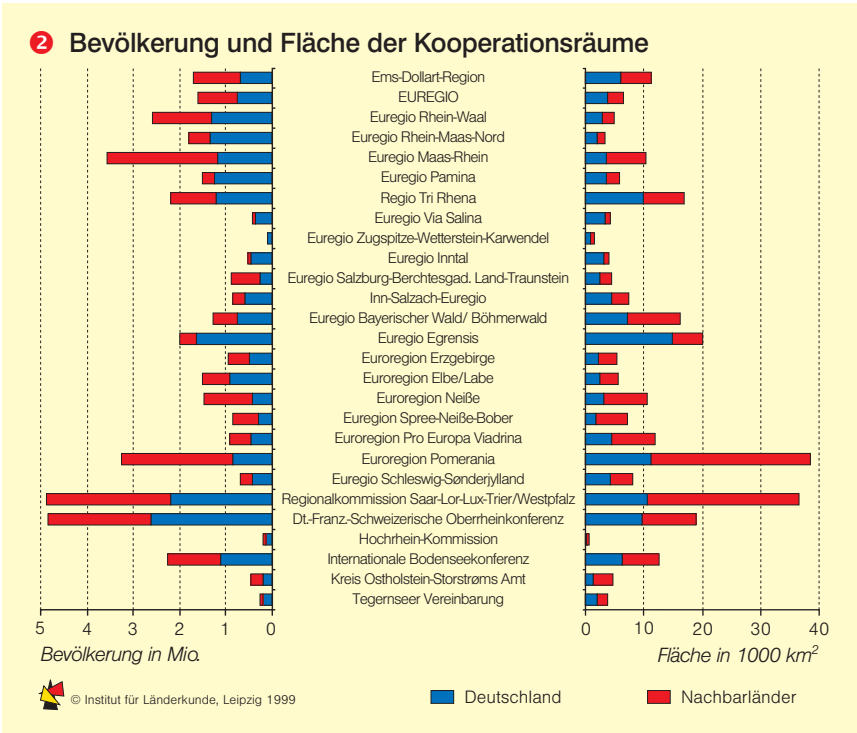
Grenzüberschreitende Kooperationsräume

Euregio – Politisch-geographischer Raum staatsgrenzenüberschreitender Kooperation kommunaler Instanzen und Nichtregierungsorganisationen mit einer zentralen Geschäftsstelle (z.B. Euregio Egrensis).

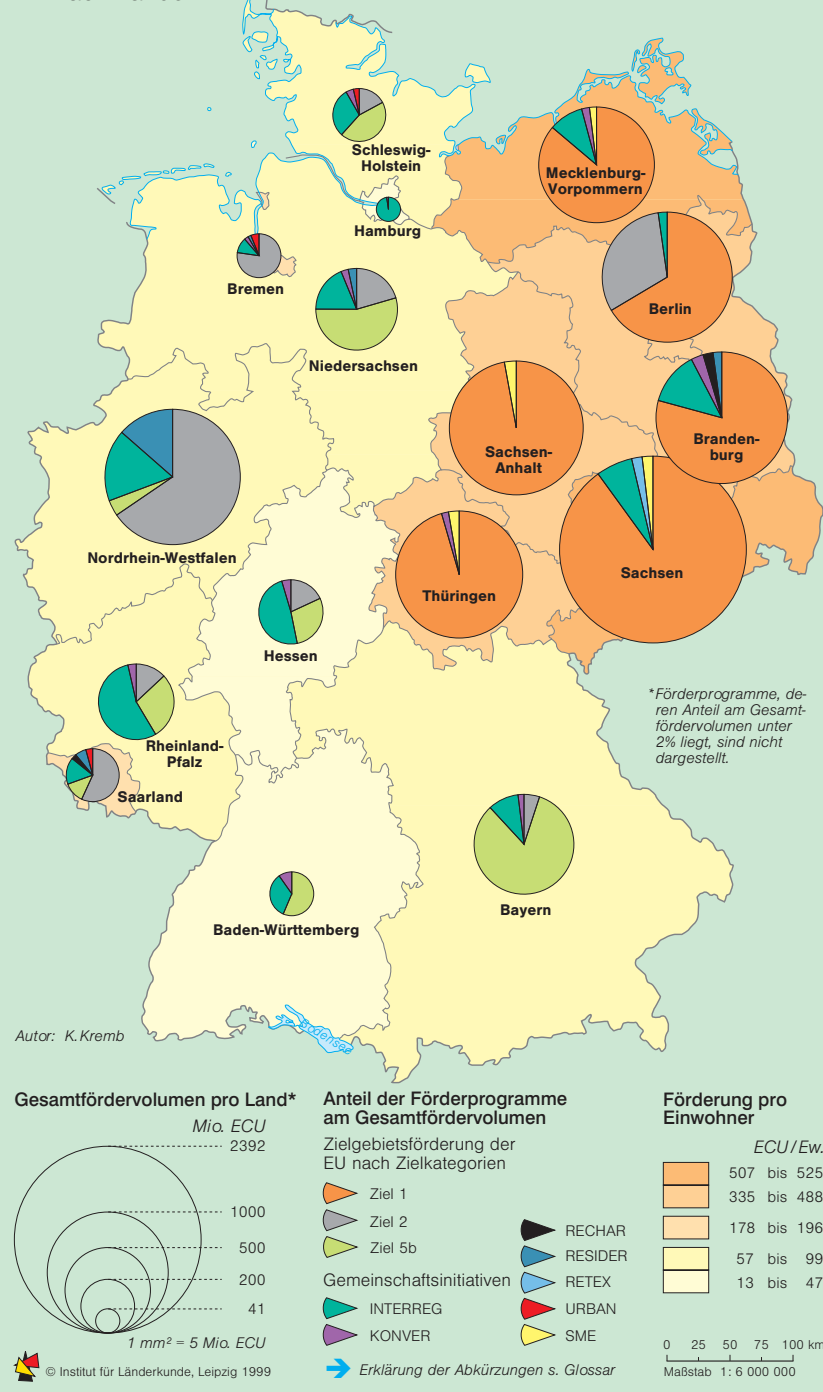
EUREK – Interregionale Konferenz/Kommission: Staatsgrenzenüberschreitende Kooperation staatlicher Instanzen und Nichtregierungsorganisationen mit/ohne zentrale/r Geschäftsstelle im Rahmen eines festgelegten politisch-geographischen Raumes (z.B. Internationale Bodenseekonferenz).

Interregionale Vereinbarung – Staatsgrenzenüberschreitende Kooperation kommunaler Instanzen ohne zentrale Geschäftsstelle im Rahmen eines festgelegten politisch-geographischen Raumes (z.B. Kooperation zwischen dem Landkreis Ostholstein und dem Amt Störström).

- gemeinsame Vorhaben festzulegen und die dafür notwendigen Mittel für ihre Realisierung zu gewinnen.”
- Auch die Aufgabenfelder sind vergleichbar. Es finden zahlreiche Kooperationen in den Bereichen Bildung, Kultur und Grenzpendeln statt. Darüber hinaus benennt z.B. das „Operationelle Programm“ der Euregio „Rhein-Waal“ die Aktionsschwerpunkte:
- Raumordnung und Infrastruktur,
 - Wirtschaft, Innovation und Technologietransfer,
 - Natur- und Umweltschutz,
 - Arbeitsmarkt,
 - Kommunikation.
- Neben den Euregios gibt es an Deutschlands Südwestgrenzen vier Kooperations-



3 Förderprogramme der Europäischen Union in Deutschland* 1994-99 nach Ländern



räume, die jeweils als Interregionale Konferenz oder Kommission (EUREK) firmieren. Sie unterscheiden sich von den Euregios dadurch, dass sie auf der Basis multinationaler Regierungsvereinbarungen arbeiten.

Organisatorisch weniger fest gefügt sind schließlich die beiden interregionalen Kooperationsräume, die auf der Basis von kommunalen Vereinbarungen in den 90er Jahren gegründet wurden und jeweils nur wenige Landkreise bzw. landkreisvergleichbare Institutionen umfassen. Für solcherlei Kooperationsräume wird hier die Bezeichnung **Interregionale Vereinbarung** verwendet. Gemeinsam ist allen drei Kooperationsraum-Typen, dass sie institutionalisierte politisch-geographische Räume staatsgrenzüberschreitender interregionaler Politik darstellen.

EU-Fördergebiete

Das strukturpolitische Hauptanliegen innerhalb der EU besteht in der Herstel-

lung wertgleicher Lebensverhältnisse in allen Teilregionen. In den 90er Jahren wurde dieses Hauptanliegen mit sechs Zielkategorien zu erreichen versucht. Für die regionale Entwicklung in Deutschland kamen dabei drei Ziele zum Tragen:

- Ziel 1: Entwicklung der Regionen mit Entwicklungsrückstand,
- Ziel 2: Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung,
- Ziel 5b: Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Die Gebiete nach Ziel 1 umfassen ausschließlich die neuen Länder und den östlichen Teil von Berlin mit zusammen 16,5 Mio. Einwohnern ⁴. Die Gebiete nach Ziel 2 betreffen v.a. die altindustrialisierten Räume mit rund 7 Mio. Einwohnern. Und die Gebiete nach Ziel 5b umfassen ländliche Räume mit weite- ren etwa 7,8 Mio. Einwohnern. Größte Empfänger der nach diesen Zielkategorien geförderten Räume waren die neuen Länder und Berlin.

EU-Gemeinschaftsinitiativen in den 1990er Jahren (Auswahl)

INTERREG – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
KONVER – Wirtschaftliche Diversifizierung der vom Rüstungssektor stark abhängigen Gebiete
RECHAR – Wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren
RESIDER – Wirtschaftliche Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren
RETEX – Wirtschaftliche Diversifizierung der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Gebiete
URBAN – Sanierung städtischer Problemviertel
SME – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen

Weitere Förderungsprogramme stellen die Gemeinschaftsinitiativen bereit. Sie sind bestimmt für Problemregionen (Grenzbereiche, konversionsbetroffene Gebiete, Räume, die von Problembranchen geprägt sind, städtische Problemviertel) und stehen mittleren und kleineren Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung. Die meisten Mittel werden dabei im Rahmen der Fördersektoren Konversion und Interregionale Zusammenarbeit vergeben. Größte Empfänger im Rah-

men der Gemeinschaftsinitiativen sind die neuen Länder und Berlin sowie Nordrhein-Westfalen.

Mit der AGENDA 2000 wird – beginnend im Jahr 2000 – eine Vereinfachung sowohl hinsichtlich der Zielkategorien wie der Gemeinschaftsinitiativen erfolgen. Die sechs Ziele werden reduziert und gebündelt auf drei: Entwicklung der Regionen mit Entwicklungsrückstand, wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten und Entwicklung der Humanressourcen. Ziel ist es dabei, bis zum Jahr 2006 europaweit die „förderfähige Bevölkerung“ von derzeit 51 auf 40% zu reduzieren. Die neuen Länder werden davon nicht grundsätzlich betroffen sein, wohl aber die alten Länder. Ebenso werden die Gemeinschaftsinitiativen konzentriert auf drei Aktionsfelder: grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ländliche Entwicklung, Arbeitsmarkt.♦

4 Fördergebiete der Europäischen Union in Deutschland 1998

